

**Öffentliche Sitzung der 16. großen Strafkammer des Landgerichts Köln**

Geschäftsnummer:

Köln,

Gegenwärtig:

**Strafsache**

Vorsitzende Richterin  
am Landgericht

**g e g e n:**

**als Vorsitzende**

Angeklagter zu 1.):

Richter am Landgericht

geboren am

Richter

wohnhaft:

**als beisitzende Richter**

Richter am Landgericht

Angeklagter zu 2.):

**als Ergänzungsrichter**

geboren am

wohnhaft:

**als Schöffen**

Angeklagter zu 3.):

**als Ergänzungsschöffinnen**

wohnhaft:

Oberstaatsanwalt

Oberstaatsanwalt

**als Beamte**

**der Staatsanwaltschaft**

Angeklagter zu 4.):

Justizobersekretär

**als Urkundsbeamter**

**der Geschäftsstelle**

geboren am

wohnhaft:

Dauer der Hauptverhandlung:  
von ~~09:35~~ Uhr bis 13:15 Uhr

Angeklagter zu 5.):

geboren am

wohnhaft:

Justizobersekretär

~~KA an SV ab~~

JOS

wegen:

**Untreue**

Die Hauptverhandlung beginnt mit dem Aufruf der Sache.

Die Vorsitzende stellt fest, dass erschienen sind:

die Angeklagten zu 1.) bis 5.) persönlich

als Pflichtverteidiger des Angekl. zu 1.):  
Rechtsanwalt

als Verteidiger des Angeklagten zu 1.):  
Rechtsanwalt

als Pflichtverteidiger des Angekl. zu 2.):  
Rechtsanwalt

als Verteidiger des Angeklagten zu 2.):

als Pflichtverteidiger des Angekl. zu 3.):  
Rechtsanwalt

als Verteidiger des Angeklagten zu 3.):  
Rechtsanwalt

als Pflichtverteidigerin des Angekl. zu 4.):  
Rechtsanwältin

als Verteidiger des Angeklagten zu 4.):  
Rechtsanwalt

Rechtsanwalt

als Pflichtverteidigerin des Angekl. zu 5.):  
Rechtsanwältin

als Verteidiger der Angeklagten zu 5.):  
Rechtsanwalt [ ]

Rechtsanwalt [ ]

als Sachverständiger:  
Dipl.-Kfm.

Die Besetzung der Kammer wurde vorab mitgeteilt.

Es wurden keine Erklärungen dazu abgegeben.

Die Angeklagten machen über ihre Personalien die Angaben wie Blatt 1 des Protokolls.

Die Vorsitzende teilt vorab mit, dass Herr Rechtsanwalt [ ] mitgeteilt habe, dass er zum heutigen Termin nicht erscheinen werde.

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt [ ], verliest den Anklagesatz aus der Anklageschrift vom 11.11.2011 der Akte

Der Vertreter der Staatsanwaltschaft, Oberstaatsanwalt [ ], verliest den Anklagesatz aus der Anklageschrift vom 25.01.2012 der Akte

Die Vorsitzende stellt fest, dass das Hauptverfahren mit Beschluss der Kammer vom 02.11.2012 (Bl. 6084 ff. der Akten) eröffnet worden ist.

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass Erörterungen, deren Gegenstand eine Verständigung nach § 257c StPO waren, im Vorfeld der Hauptverhandlung nicht stattgefunden haben.

Die Verteidigung erhält das Wort zur Anbringung einer Besetzungsrüge.

Rechtsanwalt , verliest eine schriftlich verfasste Besetzungsrüge, welche sodann für das Gericht überreicht und als **Anlage 1** zum heutigen Sitzungsprotokoll genommen wird.

Ferner wird je ein Exemplar ohne Anlagen an alle Verfahrensbeteiligten überreicht.

Die Verteidigung ( nimmt Stellung und rügt ebenfalls die Besetzung. Rechtsanwalt trägt den Inhalt des Schriftsatzes vom 27.02.2013 vor, der als **Anlage 2** zum heutigen Sitzungsprotokoll genommen wird.

Rechtsanwalt erklärt für die Verteidigung des Angeklagten , dass ebenfalls die Besetzung der Kammer gerügt wird und erklärt weiter, dass sie sich der Begründung anschließen und dies noch schriftlich als Anlage zum Protokoll einreichen werden.

Rechtsanwalt erklärt, dass sich Herr . und seine Verteidigung der von Herrn und seinen Verteidigern erhobenen Besetzungsrüge anschließen und nimmt Bezug und überreicht Besetzungsrüge vom 27.02.2013, welche sodann als **Anlage 3** zum heutigen Sitzungsprotokoll genommen wird.

Rechtsanwalt erklärt, die Verteidigung des Angeklagten schließt sich der von der Verteidigung des Angeklagten . erhobenen Besetzungsrüge in der Person der Vorsitzenden, der Beisitzer und des Ergänz-

zungsrichters an und reicht Schriftsatz vom 27.02.2013 ein, welcher als **Anlage 4** zum heutigen Sitzungsprotokoll genommen wird.

Die Staatsanwaltschaft gibt zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Stellungnahme ab.

Es ergeht folgende Anordnung der Vorsitzenden: Die Hauptverhandlung wird entsprechend § 29 Abs. 2 StPO fortgesetzt. Eine sofortige Entscheidung über die Besetzungsrüge würde eine Unterbrechung der Hauptverhandlung erforderlich machen. Gründe, warum die Zurückstellung der Entscheidung über den Besetzungseinwand im vorliegenden Fall untunlich wäre, sind nicht ersichtlich.

Oberstaatsanwalt ( ) beantragt <sup>Wider</sup> Aussetzung des Verfahrens und überreicht den Schriftsatz, welcher sodann als **Anlage 5** zum heutigen Sitzungsprotokoll genommen wird.

( ) überreicht nun eine schriftliche Besetzungsrüge, welche sodann als **Anlage 6** zum heutigen Sitzungsprotokoll genommen wird.

Rechtsanwalt ( ) verliest eine Stellungnahme zum Antrag der Staatsanwaltschaft, welche sodann für <sup>das</sup> Gericht überreicht und als **Anlage 7** zum heutigen Sitzungsprotokoll genommen wird.

Die Verteidigung ( ) schließt sich den Ausführungen der Verteidigung umfassend an.

Oberstaatsanwalt |

gibt eine Stellungnahme ab.

Die Vorsitzende teilt den Verfahrensbeteiligten mit, dass die Termine von  
Donnerstag, 28. Februar 2013 und Mittwoch, 06.03.2013  
aufgehoben werden.

Auf Anordnung der Vorsitzenden wird die Hauptverhandlung um 13:15 Uhr  
unterbrochen und fortgesetzt am

Donnerstag, 07.03.2013, 09:30 Uhr, Saal 210.

---

Am Ende der Sitzung überreicht EJH |

die Auflistung wie aus

der **Anlage 8** zum heutigen Sitzungsprotokoll ersichtlich.